

Ausschreibung für das Kart-Turnier des ADAC Westfalen 2016

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter des Turniers kann jede Jugendgruppe im Bereich des ADAC Westfalen sein. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung wird den Jugendgruppen vorher mit einer ausreichenden Frist (mind. 14 Tage) schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich sollte jeder Veranstalter interessierten Teilnehmern seine Ausschreibung online zur Verfügung stellen. Jede Gruppe, die am Turnier teilnimmt, nennt ihre Teilnehmer am Veranstaltungstag bis zum für die Kartturniere einheitlich festgelegten Nennungsschluss um 09.45 Uhr auf den dafür vorgesehenen Nennformularen. Diese werden den teilnehmenden Jugendgruppen vor der Saison in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Turnier ist unter der Leitung des Jugendgruppenleiters/Stellvertreters oder einer von der jeweiligen Jugendgruppe als Ersatz benannten Person möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die vom ADAC Westfalen eine Dauerstartnummer zugeteilt bekommen haben. Auf Verlangen ist der Jugendgruppenausweis vorzulegen.

2. Kart-Bestimmungen

Jede Jugendgruppe muss mit einem eigenen Kart zum Turnier erscheinen. Nur bei Defekt eines Karts während des Turniers kann sich die Gruppe von einer anderen Gruppe ein Kart ausleihen. Die Karts dürfen nur mit 4-Takt Honda-Motoren mit 140ccm oder 160ccm bzw. alten 200 ccm-Motoren ausgerüstet sein. Die Spurbreite an der Hinterachse muss mindestens 100 cm betragen. Entspricht das Kart einer Jugendgruppe am Veranstaltungstag nicht den Bestimmungen, werden die Jugendlichen nicht zum Start zugelassen.

Vor dem Start erfolgt eine technische Fahrzeugabnahme, bei der bauartbedingte Komponenten, wie z.B. Kettenschutz, Bremsfunktion, Achsbreite, usw. geprüft werden.

Nach Abnahme der Fahrzeuge werden diese im "parc fermé" abgestellt und verbleiben dort bis zum Start der Gruppe. Das "Warmfahren" eines Karts („Warmfahren“ weiterer Karts nacheinander) vor jedem Start einer Gruppe darf erst dann erfolgen, wenn die Gruppe zum Start aufgerufen ist. Der Jugendleiter beauftragt einen Jugendlichen, das Kart warm zu fahren. Hierbei ist es ausdrücklich verboten, zu trainieren (d.h. es dürfen keine Aufgaben oder Hindernisse vollständig durchfahren werden). Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer mit 30 Strafpunkten belegt. Diese ist auch nachträglich möglich, sollte der Teilnehmer bereits seine Wertungsläufe absolviert haben. Das Herumfahren mit den Fahrzeugen außerhalb des Parcours ist wegen zu großer Unfallgefahr untersagt und wird ebenfalls mit 30 Strafpunkten geahndet. Der Veranstalter sollte beim Parcoursaufbau darauf achten, dass eine ausreichende Fläche zum „Warmfahren“ der Karts zur Verfügung steht. Sollte ein Kart mit technischem Defekt in einer Wertungsrunde ausfallen, so darf der Lauf wiederholt werden. Bei einem nochmaligen Defekt in der zweiten Runde muss das Kart ausgetauscht werden. Der Teilnehmer hat dann noch eine weitere Möglichkeit, seinen Lauf zu wiederholen.

3. Turniergerät und Parcoursaufbau

Jugendgruppen, die ein Jugendturnier veranstalten möchten, müssen zwei eigene Turniergeräte zur Verfügung haben. Die Turniergeräte sollten sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Neues Turniergerät muss nach vorgegebenen Maßen gebaut werden (Abmaße Plättchen und Klötze, einheitliche Länge der Stange in der Acht (2,75 m – 2,80 m), Ständer mit Auflagepunkten in der Acht)

4. Parcoursaufbau

Bei Aufgabe 1 (Slalom) und Aufgabe 8 (Halten im Haltefeld) müssen Pylonen verwendet werden (Pylonenfuß mindestens 25 cm x 25 cm).

Bei Aufgabe 4 (S-Gasse), Aufgabe 6 (Achter) und Aufgabe 7 (Spurgasse), sind sowohl bei der Einfahrt wie bei der Ausfahrt Klötze zu verwenden. Alle anderen Aufgaben sind mit Klötzchen und Brettchen zu bestücken. Die Stange in der Aufgabe 6 (Achter) muss eine Länge zwischen 2,75 und 2,80m haben. Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Aufgaben soll so sein, dass der Parcours ohne Schwierigkeiten (Umsetzen der Karts) befahren werden kann.

Zu groß sollte aber auch nicht aufgebaut werden (Wertungsrichter sind keine Langläufer).

Die Markierungen der einzelnen Aufgaben müssen mit gelber Ölkreide (keine Tafelkreide) oder gut sichtbarem Klebeband aufgebracht werden. Zwischen den einzelnen Aufgaben können Pfeile, die deutlich die Fahrtrichtung angeben, aufgezeichnet werden.

Der Parcours wird am Veranstaltungstag vom Turniersportbeauftragten des ADAC Westfalen oder seinem Stellvertreter bzw. einem von ihm beauftragten Jugendleiter abgenommen. Sollten neue Veranstalter erstmalig eine Veranstaltung ausrichten, kann der Parcours bereits einen Tag vorher abgenommen werden.

5. Startberechtigung

Startberechtigt sind Mitglieder der ADAC-Jugendgruppen der Altersklassen 1998 bis 2008.

Bei sämtlichen Kart-Turnieren erfolgt eine Unterteilung nach Altersklassen:

Gruppe 1: 2006 - 2008 (blau) **Gruppe 3: 2001 – 2003 (orange)**
Gruppe 2: 2004 – 2005 (gelb) **Gruppe 4: 1998 – 2000 (grün)**

6. Aufgaben und Wertung

Die Teilnehmer haben die nachstehenden Aufgaben zu absolvieren. Bei Nichterfüllung werden entsprechend dem Schwierigkeitsgrad Strafpunkte vergeben. Die Hindernisse können in der Reihenfolge wahlweise aufgebaut werden.

Wertungsstrafen gemäß der angehängten Richtlinien gibt es für folgende Aufgaben:

Aufgabe 1: Slalom
Aufgabe 2: Je 3 (drei) Tordurchfahrten
Aufgabe 3: Knoten
Aufgabe 4: S-Gasse
Aufgabe 5: Versetzte Tordurchfahrt
Aufgabe 6: Achter
Aufgabe 7: Spurgasse (6 m)
Aufgabe 8: Halten im Haltefeld

Jeweils 15 Strafpunkte gibt es bei folgenden Verstößen:

Nichterfüllen bzw. "falsches Anfahren" einer Aufgabe
Verlassen und Umsetzen des Karts
Auslassen einer Aufgabe
Veränderung des Parcours während der Wertungsfahrten
Zuwiderhandlung gegen Punkte der Rahmenausschreibung

Sollte ein Teilnehmer um eine der oben beschriebenen Aufgaben zu absolvieren, eine Aufgabe des Parcours anfahren, die laut Parcourskizze noch zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden muss, wird dieser Verstoß mit 15 Fehlerpunkten belegt. Für die bereits im laufenden Wertungslauf absolvierten Aufgaben, die noch einmal angefahren werden (Umfahren von Begrenzungen, nochmaliges Durchfahren, etc.) werden dagegen keine Fehlerpunkte gegeben. Es dürfen allerdings keine bereits befahrenen Aufgaben oder Aufgabenteile von Parcours Helfern entfernt werden.

Insgesamt sind auf dem Parcours maximal sieben Parcours helfer erlaubt, zusätzlich zwei Betreuer im Startbereich, wovon einer ggf. mit dem Wertungsrichter mitlaufen kann, ohne diesen allerdings zu behindern oder abzulenken.

Hilfeleistung beim stehen bleiben des Motors ist nur von einer Person erlaubt. Sofern der Motor direkt wieder gestartet werden kann, gilt dieses nicht als technischer Defekt.

Bei den Veranstaltungen werden zwei oder drei Meisterschaftsläufe gefahren. Insgesamt werden für die ADAC Westfalenmeisterschaft 2016 zehn Wertungsläufe ausgeschrieben. Pro Teilnehmer werden maximal die sieben besten Ergebnisse gewertet. In die Wertung zur Meisterschaft kommen alle Teilnehmer, die im Laufe des Jahres an mindestens fünf Wertungsläufen teilnehmen.

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten, die nach folgender Tabelle in Strafsekunden umgerechnet werden:

1 Strafpunkt = 10 Strafsekunden 9 Strafpunkte = 90 Strafsekunden
2 Strafpunkte = 20 Strafsekunden 10 Strafpunkte = 100 Strafsekunden
3 Strafpunkte = 30 Strafsekunden 11 Strafpunkte = 110 Strafsekunden
4 Strafpunkte = 40 Strafsekunden 12 Strafpunkte = 120 Strafsekunden
5 Strafpunkte = 50 Strafsekunden 13 Strafpunkte = 130 Strafsekunden
6 Strafpunkte = 60 Strafsekunden 14 Strafpunkte = 140 Strafsekunden
7 Strafpunkte = 70 Strafsekunden 15 Strafpunkte = 150 Strafsekunden
8 Strafpunkte = 80 Strafsekunden 16 Strafpunkte = 160 Strafsekunden
pro weiterer Strafpunkt jeweils 10 Strafsekunden

Pro Wertungslauf wird die Anzahl der Strafpunkte auf die Fahrzeit in Sekunden aufgeschlagen und ergibt die Wertungspunktzahl für den Teilnehmer. Jeder Meisterschaftslauf besteht aus drei Läufen, wobei die Ergebnisse der beiden besten Läufe addiert werden. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Wertungspunktzahl. Die weitere Platzierung

ergibt sich aus der Anzahl der Wertungspunktzahl in aufsteigender Reihenfolge.

Die Funktion eines Wertungsrichters müssen Personen bekleiden, die vor der Veranstaltung vom ausrichtenden Verein benannt werden. Sachrichterentscheidungen sind nicht anfechtbar.

7. Besondere Fahrvorschriften

Korrigieren ohne Verlassen des Karts ist mit den Händen erlaubt. Nach erfolgtem Start dürfen an den Teilnehmer keine technischen Anweisungen erfolgen. Dies gilt auch für die Jugendlichen, die sich in den Aufgaben des Parcours befinden. Anweisungen würden den Wertungsausschluss des Anweisenden zur Folge haben. Als Ausnahme darf bei den Teilnehmern der Klasse eine Hilfestellung zum Parcours und der Reihenfolge der Hindernisse gegeben werden (keine fahrtechnischen Anweisungen)

8. Zeitnahme

Bei jedem Turnier erfolgt die Zeitnahme manuell mit einer oder zwei Stoppuhren. Die Stoppuhren müssen eine 1/100 Sekunden Einteilung haben.

Die Zeitnahme erfolgt beim ersten Stillstand des Karts im Haltefeld. Die Startlinie ist die vordere Linie des Haltefeldes. Der Start erfolgt mit laufendem Motor.

9. Aufbauen der Hindernisse

Das Aufbauen der einzelnen Aufgaben obliegt der jeweils am Start befindlichen Jugendgruppe. Nicht korrekt aufgebaute Hindernisse bei den einzelnen Aufgaben werden für den sich im Parcours befindlichen Teilnehmer als Fehler bewertet. Der Wertungsrichter soll am Ziel bekannt geben, wenn Fehler durch nicht korrekt aufgebaute Hindernisse bewertet wurden.

10. Startkarten

Die Startkarten sind vollständig ausgefüllt (Blockschrift) unter Beachtung der Gruppen mit Geburtsdatum und Dauerstartnummer vor Beginn des Turniers beim Veranstalter abzugeben. Die Startkarten sollten vorbereitet sein und nicht erst am Veranstaltungstag geschrieben werden.

Startkarten Kart-Turnier

Gruppe 1: blau
Gruppe 2: gelb
Gruppe 3: orange
Gruppe 4: grün

11. Preise

Für die Tageswertung (Pokalvergabe) werden die Ergebnisse beider Wertungsläufe addiert. Ehrenpreise werden vom ADAC Westfalen zur Verfügung gestellt.

12. Mannschaftswertung

Als Mannschaftspreise werden für die beste Mannschaft Ehrenpreise an alle fünf beteiligten Fahrer/-innen (Teller, Pokal etc.) vergeben. Eine Mannschaft besteht aus fünf Fahrern, die sich aus Teilnehmern der Gruppen 1 bis 4 zusammensetzen können. Von den fünf Fahrern werden die besten Drei für die Mannschaft gewertet. Die Meldung für eine Mannschaftswertung muss vor dem Start schriftlich unter Angabe der Jugendgruppe des Namens, der Dauerstartnummer und der Gruppe beim Veranstalter abgegeben werden. Ehrenpreise werden auch hier vom ADAC Westfalen zur Verfügung gestellt.

13. Siegerehrung und Preisverteilung

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluss an das Turnier statt. Ergebnislisten werden gruppenweise erstellt. Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Veranstaltung.

14. Sicherheitsbestimmungen

Auf die Absperrung des jeweiligen Parcours wird besonders Wert gelegt. Vor allen Dingen muss verhindert werden, dass Außenstehende in den Parcours laufen (können) und sich und andere gefährden. Der Parcours wird von den Teilnehmern grundsätzlich mit einem Vollvisierhelm, bei dem das Visier aber offen bleiben kann, befahren. Der Kinnriemen muss geschlossen sein. Bei Nichtbeachtung 1 Strafpunkt.

Auf dem Parcours dürfen sich nur die Jugendlichen befinden, die die Hindernisse wieder aufbauen, die vor jedem Turnier zu benennenden Schiedsrichter und der Jugendleiter der sich am Start befindlichen Jugendgruppe.

15. Versicherung und Haftung

Alle Jugendturniere müssen dem Bereich SOJ möglichst frühzeitig zwecks Abschluss der erforderlichen Versicherung gemeldet werden. Die Kosten für die Versicherungsprämie übernimmt der ADAC Westfalen. Der Veranstalter lehnt allen Teilnehmern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eingetreten sind. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer und Fahrer oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Verantwortlich für die Durchführung eines Jugendturniers ist der Jugendgruppenleiter der veranstaltenden Jugendgruppe in Verbindung mit dem

Jugendreferenten des ADAC Westfalen:

Marc Hebenstreit
Kornweg 19
58730 Fröndenberg
Tel.:
Email: marc.hebenstreit@gmx.de

oder dem Turnierbeauftragten:

Carsten Winkler
Lortzingstrasse 25
59302 Oelde
Tel: 02522 / 832802
oder 0160 / 5573008
Email: carsten.winkler@go4more.de

bzw. dem stellv. Turnierbeauftragten:

Mathias Schlömer
Im Nebel 22
59302 Oelde
Tel.: 0176 / 63007227
Email: mathias.schloemer@gmx.de

Oelde, den 22.12.2014
Ausschreibung Kart-Turnier

Anhang: Wertungsrichtlinien

Wertungsrichtlinien Kartturnier ADAC Westfalen, Saison 2016

Aufgabe 1: Slalom

Jedes Berühren eines Hindernisses	1 Strafpunkt
Umwerfen eines Hindernisses	3 Strafpunkte

Aufgabe 2: Drei einzelne Tordurchfahrten

Berühren der seitlichen Begrenzung	1 Strafpunkt
Umwerfen eines Hindernisses	3 Strafpunkte

Aufgabe 3: Drei Tordurchfahrten (Knoten)

Berühren der seitlichen Begrenzung	1 Strafpunkt
Umwerfen eines Hindernisses	3 Strafpunkte

Aufgabe 4: S-Gasse

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung	1 Strafpunkt
--	---------------------

Aufgabe 5: Versetzte Tordurchfahrt

Berühren der seitlichen Begrenzung	1 Strafpunkt
Umwerfen eines Hindernisses	3 Strafpunkte

Aufgabe 6: Achter

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung (auch Auflagepunkte der Stange)	1 Strafpunkt
Verlieren der Kreiselstange	3 Strafpunkte

Aufgabe 7: Spurgasse (6 m)

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung	1 Strafpunkt
--	---------------------

Aufgabe 8: Halten im Haltefeld

Beim Stillstand müssen alle Räder im Haltefeld stehen, sonst pro Rad	3 Strafpunkte
--	----------------------

Nichterfüllen bzw. "falsches Anfahren" einer Aufgabe	15 Strafpunkte
Verlassen und Umsetzen des Karts	15 Strafpunkte
Auslassen einer Aufgabe	15 Strafpunkte
Veränderung des Parcours während der Wertungsfahrten	15 Strafpunkte
Zuwerhandlung gegen Punkte der Rahmenschreibung	15 Strafpunkte